

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien**

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme auf:

Investiv: Erhalt/Entwicklung von Gebäuden zur Anpassung von Einrichtungen, sowie Ausstattung

Nr. des Aufrufes	2016-11	
Aufruf zur Maßnahme	Investiv: Erhalt/Entwicklung von Gebäuden zur Anpassung von Einrichtungen, sowie Ausstattung	1. Aufruf
LES-Handlungsfeld/-Ziel/-Teilziel	2. Ländliche Daseinsvorsorge und Mobilität 2.1. tragfähige und zugängliche Daseinsvorsorge und Nahversorgung für die ländliche Bevölkerung 2.1.2. wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung ist bedarfsgerecht verbessert: - Medizinische Versorgung ist mit zugänglichen Angeboten verbessert - Tragfähige Alternativen für die multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung sind neugeschaffen bzw. modellhaft entwickelt	
Beginn des Aufrufes	01.03.2016	
Unterlagen einzureichen bis	29.07.2016	
Unterlagen einzureichen bei	LAG-Geschäftsstelle: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de per Post: c/o PlanerNetzwerk PLA.NET Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.	
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht	500.000,00 €	
Rechtsgrundlagen	- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm - Richtlinie LEADER/2014) des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm - LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien www.zweistromland-ostelbien.de	
Zielstellung	<p><i>Handlungsfeld 2: Ländliche Daseinsvorsorge und Mobilität</i></p> <p>Im Handlungsfeld 2 beziehen wir unsere zukünftigen Maßnahmen vordergründig auf unser Entwicklungsziel 1 (Leben auf dem Lande/Daseinsvorsorge). Darüber hinaus bestehen Wechselwirkungen zu den Entwicklungszielen 2 (Regionale Wertschöpfung) und 3 (Nachhaltiges Ressourcenmanagement). Lebensqualität und Daseinsvorsorge stehen in enger Verbindung mit der Standortattraktivität der Region für Unternehmen. Unternehmer und deren Beschäftigte sind in hohem Maße zugleich Bewohner unserer Region. Zukunftsgerechte Daseinsvorsorge und nachhaltige Mobilität leisten auch Beiträge zu Klimaschutz sowie Ressourcen- und Energieeffizienz. Wir gestalten dazu in diesem Handlungsfeld aktiv mit intelligenten, dauerhaft tragfähigen Lösungen eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge und tragen so zur wahrnehmbaren Verbesserung der Lebensqualität in unserer Regionen sowie in ländlichen Räumen insgesamt bei. Dazu verbessern wir die Voraussetzungen der Daseinsvorsorge für Jung und Alt und passen diese an sich verändernden Bedarfe des demografischen Wandels an. Hierzu tragen zukünftig kommunal übergreifende Lösungen im Sinne von Kooperationsräumen bzw. Verantwortungsgemeinschaften bei. Die Handlungsfeldziele (HF-Ziele)</p>	

	<p>umfassen unterschiedliche Bereiche der Daseinsvorsorge und Mobilität, die sich an verschiedene Zielgruppen sowie deren Bedürfnisse und Bedarfe für ein Leben auf dem Land richten.</p> <p>Für die LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien bilden dabei im Rahmen der vorgegebenen Budgetorientierung unter LEADER besonders innovative, für die Region neuartige Vorhaben den Schwerpunkt einer potenziellen Projektförderung. Wir werden in diesem Handlungsfeld bestehende Schnittmengen zu den Prioritäten des Freistaates Sachsen bei der Umsetzung der EU-Strukturfonds ESF (u.a. Mobilität; Bildung/lebenslanges Lernen; soziale Inklusion/Armutsbekämpfung) sowie EFRE (u.a. nachhaltige Stadtentwicklung; CO2Reduzierung) systematisch sondieren und erschließen. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf eine noch intensivere Stadt-Land-Kooperation zwischen ländlichen Orten und den Mittelzentren Torgau und Oschatz (teils auch benachbarter Mittelzentren), deren Kernstädte nicht Teil unserer LEADER-Förderkulisse sind. Somit werden Synergien und Impulse zu Daseinsvorsorge und Mobilitätsbelangen generiert.</p> <p><i>Handlungsfeldziel 2.1: tragfähige und zugängliche Daseinsvorsorge und Nahversorgung für die ländliche Bevölkerung</i></p> <p>Angebote der Daseinsvorsorge gehören zu den Grundvoraussetzungen für ein Leben auf dem Land. Die ortsnahe Versorgung der Bevölkerung mit Waren, Dienstleistungen, sozialer und medizinischer Grundversorgung wird gesichert, an sich verändernde Bedürfnisse im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel angepasst sowie weiterentwickelt. Dabei kommt es darauf an, tragfähige Angebote besonders in den Orten mit räumlicher Versorgungsfunktion zu sichern, die gerade für nichtmobile Bevölkerungsgruppen mittels öffentlicher Verkehrsmittel zugänglich sind. Bedarfsgerechte medizinische und Gesundheitsangebote sind für Familien und die zunehmende Zahl an Senioren wichtig. Die LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien unterstützt das Zusammenwirken von öffentlichen und privaten Partnern für tragfähige Angebote zur Verbesserung der standortgebundenen und auch mobilen Gesundheitsvorsorge. Gerade für ältere Einwohner in den kleinen Orten unserer Region wird die selbständige Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes ohne eigenen Pkw immer schwieriger. Hierzu unterstützen wir lokale Initiativen zur Schaffung und modellhaften Entwicklung tragfähiger Alternativen der multifunktionalen, dezentralen bzw. auch mobilen Nahversorgung.</p>									
Ausführungszeitraum	<p>Beginn der Ausführung 2016/2017 Abschluss der Ausführung spätestens 2018</p>									
Zuwendungsempfänger und Fördersätze	<table border="1" data-bbox="528 1417 1378 1552"> <tr> <td data-bbox="528 1417 820 1462">Kommunen¹⁾</td> <td data-bbox="820 1417 1114 1462">75%</td> <td data-bbox="1114 1417 1378 1462">max. 100.000 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="528 1462 820 1507">Unternehmen</td> <td data-bbox="820 1462 1114 1507">35%/30%</td> <td data-bbox="1114 1462 1378 1507">max. 100.000 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="528 1507 820 1552">Private, sonstige (Vereine u.a.)¹⁾</td> <td data-bbox="820 1507 1114 1552">50%</td> <td data-bbox="1114 1507 1378 1552">max. 150.000 €</td> </tr> </table> <p>¹⁾ Bei Vorhaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgen, gelten die Fördersätze für Beihilfe (35% für LK Meißen/30% für LK Nordsachsen und Leipzig)</p>	Kommunen ¹⁾	75%	max. 100.000 €	Unternehmen	35%/30%	max. 100.000 €	Private, sonstige (Vereine u.a.) ¹⁾	50%	max. 150.000 €
Kommunen ¹⁾	75%	max. 100.000 €								
Unternehmen	35%/30%	max. 100.000 €								
Private, sonstige (Vereine u.a.) ¹⁾	50%	max. 150.000 €								
Einzureichende Unterlagen	<p>- Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt Bitte reichen Sie die Unterlagen in digitaler Form ein.</p>									
Voraussetzung	<p>Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive Maßnahmen. Der Zuwendungsempfänger ist Eigentümer oder Erbpächter der Immobilie. Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 €. Alle erforderlichen Unterlagen gemäß Vorhabenblatt liegen am Ende der Projekteinreichfrist vor.</p>									
Vorhabensauswahl	<p>Die Vorhabensauswahl erfolgt entsprechend der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets.</p>									

	<p>Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft.</p> <p>Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES.</p> <p>Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabensauswahl erfüllt sein.</p> <p>Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien. Es müssen mindestens 6 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nichtbestanden und das Vorhaben wird abgelehnt. Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung des Vorhabens bei einem späteren Projektauftrag.</p> <p>Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Projekte. Projekte, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des rEGs.</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>			
<p>abschließende Vorhabensauswahl im regionalen Entscheidungsgremium</p>	<p>Sitzung des rEG: 19.09.2016</p> <p>Nach der Vorhabensauswahl erhält der Projektträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG.</p> <p>Für Projekte mit einem positiven Votum des rEG kann innerhalb einer Frist von drei Monaten ab Termin der Vorhabensauswahl beim zuständigen Landratsamt ein Antrag auf Förderung gestellt werden.</p>			
<p>Antragstellung beim zuständigen LRA bis</p>	<p>19.12.2016 (Eingang Poststelle)</p>			
<p>beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p>	<p>Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektauftrag und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.</p> <p>Regionalmanagement der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien</p> <table border="1" data-bbox="512 1288 1394 1512"> <tr> <td data-bbox="512 1288 957 1512"> <p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p> </td> <td data-bbox="957 1288 1394 1512"> <p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p> </td> </tr> </table> <p>E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de www.zweistromland-ostelbien.de</p>		<p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>
<p>Ansprechpartner: Claudia Glöckner Holger Schilke Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz Tel.: +49 34362 379 900 Fax: +49 34362 31 647</p>	<p>Holger Reinboth c/o Ostelbien-Verein Bahnhofstraße 3c 04886 Beilrode Tel./Fax: +49 3421 718 290</p>			